



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

/ **2014**

☒ öffentlich (ö)

☐ nichtöffentlich (nö)

Az.: 124.21

DikZ.: GM

Datum: 15.04.2014

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	15.5.2014		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Gemeinderat	20.05.2014			X	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung von Verkaufssonntagen im Ortsteil Hochberg, Neckaraue

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage anlässlich des Sommer- und Oktoberfestes bis ins Jahr 2019.

☐ Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Die Eigentümer der auf dem Gelände des Neckarzentrums im Ortsteil Hochberg befindlichen Unternehmen beantragen für die Abhaltung des Sommerfestes und des Oktoberfestes die Durchführung jeweils eines verkaufsoffenen Sonntags.

Vorgesehen ist jeweils eine Veranstaltung mit kulturellen Events, Kinder- und Jugendprogramm, Vorführungen der Freiwilligen Feuerwehr, Musik und einem verkaufsoffenen Sonntag in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

Das Sommerfest wie auch das Oktoberfest der Neckaraue sind inzwischen zu renommierten Veranstaltungen geworden und die Eigentümer möchten diese nun jährlich durchführen. Das Sommerfest findet jeweils am Sonntag vor den baden-württembergischen Sommerferien, das Oktoberfest jeweils am 2. Sonntag im Oktober statt. Die baden-württembergischen Sommerferien beginnen bis 2019 immer Ende Juli. Um eine hohe Planungssicherheit für beide Seiten zu gewähren, möge der Gemeinderat die Satzung bis ins Jahr 2019 beschließen.

Der Gesetzgeber hat die Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen durch den § 8 im Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg (LadÖG) geregelt.

Entsprechend dieser Regelung wurden die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die Industrie- und Handelskammer, sowie die evangelischen und katholischen Pfarrämter Hochberg zum Antrag gehört. Es wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Die vereinigte Dienstleistungsgesellschaft ver.di lehnt die Einrichtung von verkaufsoffenen Sonntagen entschieden ab. Sie befürchtet durch die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen eine schleichende Unterhöhlung des Schutzes der Sonn- und Feiertage.
- Das evangelische Pfarramt Hochberg, Frau Pfarrerin Elke Goldmann, lehnt im Namen der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Stadt Remseck am Neckar konfessionsübergreifend die Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ab. Es wird eine schleichende Aufweichung des Sonntagsschutzes befürchtet.

Die vorgebrachten Bedenken sollten insofern ernst genommen werden, als von einer Ausweitung der Einrichtung von verkaufsoffenen Sonntagen Abstand genommen werden sollte. Aus Sicht der Stadt Remseck am Neckar als für die Genehmigung zuständiger Behörde ist bei einer Fortführung der verkaufsoffenen Sonntage im Neckarzentrum in bisherigem Umfang nicht von einer weiteren Aushöhlung des Sonntagsschutzes auszugehen.

Die Stadt Remseck am Neckar befürwortet die Abhaltung des Sommer- und Oktoberfestes auf dem Gelände des Neckarzentrums und beantragt, die notwendige Satzung zu beschließen.

Satzung der Stadt Remseck am Neckar, Landkreis Ludwigsburg

über die Festsetzung eines Verkaufssonntags

jeweils am Sonntag vor den baden-württembergischen Sommerferien und jeweils am 2. Sonntag im Oktober bis 2019

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar in seiner Sitzung am folgende Satzung erlassen:

§ 1

Örtliche Abgrenzung und zulässige Öffnungszeiten

Aus Anlass des Sommer- und Oktoberfestes im Neckarzentrum dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden im Ortsteil Hochberg, Neckaraue, innerhalb des in Anlage 1 bezeichneten Bereichs,

- jeweils am Sonntag vor den baden-württembergischen Sommerferien
- jeweils am 2. Sonntag im Oktober bis 2019

in der Zeit von 13 – 18 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Wahrung der Schutzbestimmungen für Sonn- und Feiertage

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung ist insbesondere § 12 Abs. 3 LadÖG (besonderer Arbeitnehmerschutz) zu beachten:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind, wenn die Beschäftigung länger als 3 Stunden dauert, an einem Werktag der selben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen.
2. Dauert die Beschäftigung mehr als sechs Stunden sind sie ganztägig freizustellen.
3. Jeder 3. Sonntag muss beschäftigungsfrei bleiben. Werden Arbeitnehmer während zugelassener Öffnungszeiten kürzer als 3 Stunden an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, muss in jeder zweiten Woche ein Nachmittag ab 13 Uhr oder ein Samstag- oder Montagvormittag bis 14 Uhr oder jeder zweite Sonntag beschäftigungsfrei bleiben.

Weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sowie übergeordnete tarifliche Vereinbarungen) bleiben unberührt.

§ 3

Zuwiderhandlungen und Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

In Kraft treten

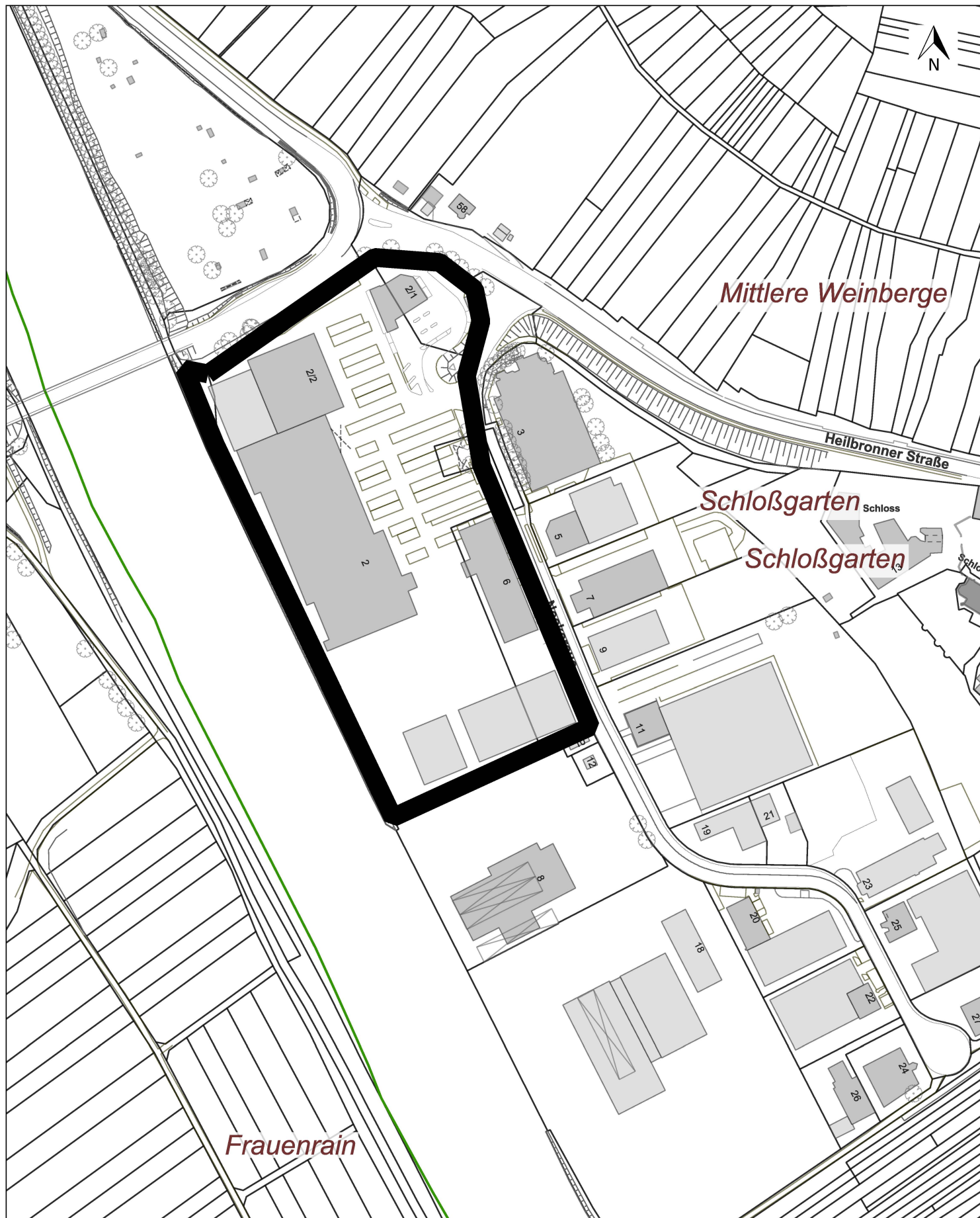
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar,

gez.
Schlumberger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund von der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Remseck am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Stadt Remseck am Neckar
Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Maßstab 1:2500

Erstellt am: 15.04.2014

Erstellt von: Gerd Meier, FG Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung

Verkaufsoffene Sonntag Hochberg Neckaraue
Anlage 1 zur Satzung der Stadt Remseck am Neckar über die
Festsetzung eines Verkaufssonntags jeweils am Sonntag vor den
baden-württembergischen Sommerferien und jeweils am 2.
Sonntag im Oktober bis 2019

Auszug aus dem GIS der Stadt Remseck am Neckar ohne Gewähr für den
neuesten Stand! Vervielfältigungen dürfen nicht an Dritte abgegeben werden!



FB 12

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk • Lautenschlagerstr. 20 • 70173 Stuttgart

ver.di Bezirk
Stuttgart

per FAX: 07146 / 289-152
per Mail: meier@remseck.de

Stadt Remseck am Neckar
Dezernat II, z.Hd. Gerd Meier
Fellbacher Str.2
71686 Remseck am Neckar

Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart

Christian Paulowitsch
Gewerkschaftssekretär

Telefon: 0711/1664-000
Durchwahl: 0711/1664-124
Telefax: 0711/1664-109

christian.paulowitsch@verdi.de
www.verdi.de

**Verkaufsoffener Sonntag in Remseck am Neckar, Ortsteil Hochberg
an jedem Wochenende vor den baden-württembergischen
Sommerferien und an jedem 2.Sonntag im Oktober bis 2019**

Datum	19.03.2014
Unser Zeichen	Pa/Sc
Ihr Zeichen	366.61/GM

Sehr geehrter Herr Meier,

zu Ihrem Schreiben vom 11.03.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di spricht sich entschieden gegen die beabsichtigten Freigaben anlässlich diverser Sonntage in dem Jahr 2014 aus.

Der Verfassungsschutz der Sonn- und Feiertage wird dem wirtschaftlichen Interesse untergeordnet. Die Freigabe der Öffnungszeiten unter der Woche durch das Ladenöffnungsgesetz für Baden-Württemberg vom März 2007 hat zu einer erheblichen Mehrbelastung bei einer Vielzahl der Beschäftigten im Einzelhandel geführt und zwar zugunsten der wirtschaftlichen Interessen einiger großer Konzerne.

Aus unserer Sicht wird durch die beantragten Sonntage ein schleichender Prozess in Gang gesetzt, die Menschen generell an Sonntagsöffnungen heranzuführen und zu gewöhnen. Dass damit der wesentliche Zeitanker unseres sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens angegriffen wird, nimmt man dabei in Kauf. Die Qualität des Sonntages als gemeinsamer Tag der Ruhe und Erhebung, der Familie sowie der gemeinsamen Unternehmung wird drastisch belastet.

Wir appellieren deshalb dringend an den Gemeinderat, von einer Genehmigung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Paulowitsch
Gewerkschaftssekretär



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt
Bürgermeisteramt
 Fachgruppe Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung
18. März 2014
71686 Remseck am Neckar

Fellbacher Straße 2
 71686 Remseck am Neckar

Stadtverwaltung Postfach 11 63 71680 Remseck am Neckar

Katholische Kirchengemeinde Sankt Nikolaus und
 Barbara
 Herrn Pastoralreferent Ludger Hoffkamp
 Ulmenweg 15
 71686 Remseck am Neckar

Verwaltungssitz Neckarremms

Dezernat II FG Bürgerdienste/Ordnungsverwaltung

Ihr Gesprächspartner Gerd Meier

Durchwahl 07146/289- 176

Telefax 07146/289- 152

E-Mail meier@remseck.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen 366.61/GM

bei Antwort bitte angeben

Datum 11.03.2014

**Verkaufsoffener Sonntag in Remseck am Neckar, Ortsteil Hochberg
 an jedem Wochenende vor den baden-württembergischen
 Sommerferien und an jedem 2. Sonntag im Oktober bis 2019 (§ 8
 Ladenöffnungsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Pastoralreferent Hoffkamp

die Firma Prime Management beabsichtigt, zusammen mit den Eigentümern der
 Grundstücke Neckaraue 2 – 6 auch künftig regelmäßig am Wochenende vor den baden-
 württembergischen Sommerferien ein Sommerfest (verkaufsoffener Sonntag von 13 bis
 18 Uhr) und an jedem 2. Sonntag im Oktober ein Oktoberfest (verkaufsoffener Sonntag
 von 13 bis 18 Uhr) im Neckarzentrum durchzuführen.

Wir bitten um Stellungnahme zu diesen Anträgen und um eine kurze schriftliche
 Rückmeldung, möglichst bis 11. April 2014.

Mit freundlichen Grüßen


 Gerd Meier

*Sehr geehrter Herr Meier,
 wir haben keine Einwände
 dagegen.
 Katholische Kirchengemeinde
 Ulmenweg 15
 71686 Remseck - Hochberg
 18.03.14 i.A. Krauß*

Telefonzentrale
 0 71 46 / 289 - 0
www.remseck.de

Sprechzeiten
 Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
 Donnerstag 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
 U14, Buslinie 402 und 431

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Ludwigsburg Konto 6 035 (BLZ 604 500 50)
 IBAN: DE23 6045 0050 0000 0060 35
 BIC: SOLADES1LHG

Volksbank Remseck Konto 206 008 (BLZ 600 699 05)
 IBAN: DE90 6006 9905 0000 2060 08
 BIC: GENODE31REM



Von: Pfarramt, Hochberg

An: Meier, Gerd

Kopie: Duerr, Achim; Aebert, Irmtraut; Dolderer, Felix; Gress, Klaus-Dieter; Hoffkamp Ludger (l.hoffkamp@gmx.de); Keil, Jens; Vonier-Hoffkamp, Kornelia ; Zipf, Jürgen

Betreff: Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonntag

Zeitpunkt: 28.03.2014 13:11

Sehr geehrter Herr Meier,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11. März 2014 bezüglich der verkaufsoffenen Sonntage im Neckarzentrum Hochberg. Alle Pfarrerrinnen und Pfarrer sämtlicher Konfessionen aus Remseck haben bei ihrem Dienstgespräch Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen und haben mich zu folgender Stellungnahme beauftragt:

Wir sind nicht glücklich über verkaufsoffene Sonntage. Der Sonntagsschutz ist den Kirchen wichtig; er dient nicht nur zum Gottesdienst, sondern auch zur Erholung und zum Zusammensein mit Familie und Freunden. Dies wird durch verkaufsoffene Sonntage immer mehr aufgeweicht; es geht ja nicht nur um die Menschen, die einkaufen, sondern auch um die, die deshalb im Verkauf arbeiten müssen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir jedoch, dass die Kirchen in Remseck zwar regelmäßig von der Stadt um ihre Stellungnahme gebeten werden, unser Einspruch jedoch nicht gehört wird und die verkaufsoffenen Sonntage auf jeden Fall - ob mit oder ohne unsere Zustimmung - stattfinden. So nehmen wir auch für die angesprochenen Jahre bis 2019 Ihr Schreiben zur Kenntnis, können Ihrem Anliegen jedoch aus oben genannten Gründen nicht positiv gegenüber stehen.

Im Namen aller Remsecker Kirchen und Konfessionen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Pfarrerin Elke Goldmann

Evang. Pfarramt

Remseck-Hochberg

Pfarrerinnen Elke Goldmann

Waldallee 34

71686 Remseck

Tel: 07146 - 5701

Fax: 07146 - 86 13 01

Pfarramt.Hochberg@elkw.de <mailto: Pfarramt.Hochberg@elkw.de>

Home: www.ev-christuskirchengemeinde-remseck.de